



Städtische Betriebe Rottenmann GmbH

A-8786 Rottenmann, Technologiepark 2, Tel.: 03614/2481-0, Fax: 03614/2481-30
E-Mail: office.sbr@rottenmann.at, www.sb-rottenmann.at

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2017 Punkt 5.) Anschaffungen, Auftragsvergaben und Bauvorhaben, bin ich gerne bereit den Sachbestand der Auftragsvergabe genau zu erläutern und zu erklären. Eingangs möchte ich noch einmal eingehend betonen, dass die Verhandlungen mit der Caritas sehr schwierig und langwierig waren, aber letztendlich konnten wir für uns ein sehr gutes Ergebnis erzielen.

In der wöchentlichen Besprechung, und zwar am 28.06.2017, sprich 3 Werktage vor der Gemeinderatssitzung am 03.07.2017 haben Herr Dr. Mayer, der Bürgermeister und ich beschlossen, dass der Mietvertrag ehemaliges UZR an die Caritas nicht über die Betriebs- und Verwaltung sondern über die Stadtgemeinde abgewickelt werden soll. Aufgrund der Dringlichkeit bzw. der Einholung eines Zweitangebotes habe ich Herrn Dr. Mayer darüber informiert, dass nur eine Abgabe eines Zweitangebotes über die Firma FBF Management GmbH möglich ist und habe auch erwähnt, dass ich Geschäftsführer dieser Firma bin.

Es ist aber ausdrücklich zu betonen, dass das Einholen des Zweitangebotes absolut nichts mit der Vergabe bzw. der rechtlichen Auftragsvergabe der Stadtgemeinde zu tun hat. Natürlich habe ich darauf geachtet, dass unter dem Punkt „Direktvergabe“ die Auftragssumme von netto € 99.011,- unter dem Grenzwert von € 100.000,00 liegt. (Bei der Direktvergabe wird eine Leistung formfrei, unmittelbar von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezogen. Diese Verfahrensart darf jedoch grundsätzlich nur bei kleineren Aufträgen gewählt werden. Der geschätzte Auftragswert darf (ohne USt) sowohl bei Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen gemäß § 41, Abs. 2 Z1 BVergG nicht mehr als € 100.000,00 betragen). Das heißt, der Einwand von Gemeinderat Baumschlager bzw. der SPÖ-Fraktion auf Prüfung der Gültigkeit ist hiermit nichtig bzw. nicht erforderlich.

Das Zweitangebot wurde von mir vorausschauend, auf eine eventuelle nächste Finanzprüfung in den Städtischen Betrieben, eingeholt und sollte eigentlich formal in der Gemeinderatssitzung abgehandelt werden. Der Grund ist seit Neuestem, dass auch das Finanzamt die Höhe der Planungs- und ÖBA-Kosten mit den Honorarrichtlinien der Ingenieurskammern vergleicht und zu höheren Prozentsätzen kommt.

Ergänzend zu den Kosten kann ich dem Gemeinderat mitteilen, dass von mir vorweg bereits Ende Mai/Anfang Juni von der Firma HTP eine Grobkostenschätzung von € 127.000,00 und von der Firma Bau mit Uns GmbH Kosten in der Höhe von € 84.000,00 eingeholt wurde. Bezugnehmend auf diese Angebote habe ich die vorhandenen Budgetmittel (zu erwartende



Städtische Betriebe Rottenmann GmbH

A-8786 Rottenmann, Technologiepark 2, Tel.: 03614/2481-0, Fax: 03614/2481-30
E-Mail: office.sbr@rottenmann.at, www.sb-rottenmann.at

Miete der Caritas von August bis Dezember 2017 ca. € 41.600,00 und der Restbetrag seitens des Landes Steiermark ca. € 40.000,00) mit den notwendigen Investitionen und gesetzlichen Bestimmungen abgeglichen.

Selbstverständlich stehe ich für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Geschäftsführer Komm.-Rat

Dipl. Ing.(FH) Ing. Michael Fölsner, MPA, MBA eh.